

Satzung der Hundesolidaritätskasse (Hunde-Solikasse) der Kreisgruppe Vulkaneifel e.V.

Der Vorstand der Kreisgruppe Vulkaneifel e.V. hat am 01.10.2026 die nachfolgende Änderung der Satzung beschlossen. Mit dieser geänderten Satzung verliert vorige Satzung ihre Gültigkeit.

Präambel

Bei Jagdarten, bei denen der Hund außerhalb des Einwirkungsbereichs seines Führers Wild sucht und vor die Schützen bringt, ist der Hund besonderen Gefahren ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für Hunde, die im Rahmen von Drück- bzw. Stöberjagden auf Schalenwild eingesetzt werden. Hier kommt es nicht selten zu Verletzungen oder gar zum Verlust des Hundes.

Um die Arbeit der Hundeführer anzuerkennen und die evtl. anfallenden Kosten gerechter zu verteilen, hat die Kreisgruppe Vulkaneifel eine Hundesolidaritätskasse gegründet, die dem Hundeführer bei Verletzung oder Tod seines Hundes während einer Gesellschaftsjagd finanzielle Unterstützung bietet.

Für die Teilnahme an der Hunde-Solikasse wird die **Mitgliedschaft des Jagdausübungsberechtigten im Landesjagdverband Rheinland-Pfalz, Kreisgruppe Vulkaneifel e.V., vorausgesetzt**. Sind für einen Jagdbezirk mehrere Jagdausübungsberechtigte verantwortlich, muss mind. ein Jagdausübungsberechtigter Mitglied im LJV RLP in der Kreisgruppe Vulkaneifel e.V. sein.

§1 Entschädigungen und Anmeldung von Bewegungsjagden

1. Eine Entschädigung wird im Rahmen von Bewegungsjagden auf Schalenwild sowie bei anfallenden Nachsuchen im Zuge dieser Jagden gewährt, die in Revieren der Kreisgruppe Vulkaneifel und der durch die Rotwildhegegemeinschaften angegliederten Reviere durchgeführt werden.
2. Kommerzielle Hundemeuten sind nicht versichert. Kommerziell ist eine Hundemeute dann, wenn der Meuten-Führer /-Verantwortliche ein entsprechendes Gewerbe angemeldet hat. Eine Aufwandsentschädigung inkl. Fahrgeld bis 50€/ Hund gilt nicht als gewerblich.
3. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden wird keine Entschädigung gewährt. Sachschäden sind grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Die jeweilige Bewegungsjagd muss spätestens 3 Tage vor Beginn der Jagd angemeldet sein! (s. Anhang 1) Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden! Nachträgliche Anmeldungen werden nicht akzeptiert.
5. Die Anmeldung muss per E-Mail an hsk@kreisgruppe-vulkaneifel.de oder Online auf der Webseite erfolgen.
6. Pro Jagdtag ist für jeden Schützen (nicht von den Hundeführern) ein Betrag von **5,- € in die Hunde-Solikasse einzuzahlen, mindestens jedoch 50,- €**. Der Gesamtbetrag ist vor der Jagd auf das unter §5 genannte Konto der Kreisgruppe einzuzahlen.

§2 Entschädigungen bei Nachsuchen für Nachsuchen-Gespanne bei Einzeljagden / Drückjagden

1. Eine Entschädigung erfolgt im Rahmen von Nachsuchen in den Revieren der Kreisgruppe Vulkaneifel (ohne Staatliche Reviere – diese haben eine Eigenversicherung) und der durch die Rotwildhegegemeinschaften angegliederten Reviere, wenn zur Nachsuche brauchbare Hunde zum Einsatz kommen und dabei verletzt oder getötet werden.
2. Brauchbare Hunde für die Nachsuche müssen eine JGHV VSwP bestanden haben oder eine vergleichbare Prüfung in einem Zuchtverein für anerkannte Schweißhunde vorweisen können.
3. Versichert sind auch die bei einer Nachsuche eingesetzten Loshunde! (Loshunde werden als Beihunde auf der Nachsuche eingesetzt, um das verletzte Stück zu verfolgen, zu halten und ggf. niederzuziehen.)
4. Hunde von anerkannten/bestätigten Schweißhundeführern mit Wohnsitz im Landkreis Vulkaneifel, die im Einsatz auch in den benachbarten Landkreisen anliegend an den LK Vulkaneifel bei der Nachsuche zu Schaden kommen, ohne dass eine dritte Person in Regress genommen werden kann, können ggf. über die Solikasse entschädigt werden.

§3 Schadensfall

1. Die Hunde-Solikasse der Kreisgruppe Vulkaneifel e.V. im LJV zahlt grundsätzlich nur aus, wenn kein Haftpflichtschaden vorliegt, oder der Schaden nicht durch eine Hundeunfallversicherung abgedeckt ist.

Für Mitglieder des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz muss zunächst die Jagdhundeversicherung des Landesjagdverbandes in Anspruch genommen werden. Für hiervon nicht gedeckte Schäden kommt die Hundesolidaritätskasse gemäß §3 2 auf.

Für die Einreichung der Unterlagen an die Jagdhundeversicherung des Landesjagdverbandes ist der Hundeführer verantwortlich! Wird dieses versäumt, so wird lediglich die Selbstbeteiligung von 300,- € von der SoliKasse übernommen!

Liegt die Vergütung einer privaten Hundeunfallversicherung unter dem der Hunde-Solikasse, so kann auf Antrag mit entsprechendem Nachweis die Differenz bis zur Höhe der max. Erstattungskosten nach §2 erstattet werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

2. Wird ein Hund bei einer angemeldeten Jagd oder bei der Nachsuche verletzt oder getötet, zahlt die Hunde-Solikasse als Entschädigung:
 - a. Anmeldung des Schadens beim LJV (Gothaer Versicherung) erfolgt über den Hundeführer. Die Selbstbeteiligung von 300,-€ übernimmt die SoliKasse. Zusätzliche Leistungen können über die SoliKasse erfolgen (3 b. bis 3 e.)
 - b. Tierarztkosten bis max. 2.000,- € pro Schadensfall. (inkl. Kosten für die Erstversorgung und erste Nachbehandlung innerhalb von 14 Tagen!)

- c. Im Todesfall wird für Jagdhunde ohne Stammbuchnachweis des JGHV pauschal 400,- € bezahlt plus einen Bonus von 100,-€ für die abgelegte Brauchbarkeitsprüfung (§36 Landesjagdgesetz).
 - d. Im Todesfall wird für Jagdhunde mit Stammbuchnachweis des JGHV pauschal 900,- € bezahlt plus einen Bonus von 100,-€ für die abgelegte Brauchbarkeitsprüfung (§36 Landesjagdgesetz) oder vergleichbare Leistungsprüfung des JGHV.
 - e. Bei einem Hund, der nach der Jagd nicht aufgefunden wird, wird keine Entschädigung gezahlt. Das gleiche gilt für Hunde, die bei einer Bewegungsjagd einen Schaden im Bau erleiden!
 - f. Leistungen aus der Solikasse besteht für alle gesunden Jagdhunde ab dem 6 Monat und bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Der Nachweis des Alters muss vom Antragsteller erbracht werden.
 - g. Die Schweißhunde der anerkannten Nachsuchenfürher werden von der Altersregelung §3.2(f) ausgenommen.
3. Ein Schaden oder möglicher Schaden muss allerspätestens drei Tage nach der Jagd vom Jagdausübungsberechtigten (Jagdpächter) oder dem Jagdleiter beim Beauftragten der Kreisgruppe oder dem Vertreter schriftlich per E-Mail oder Online mit dem Schadensformular gemeldet werden (s. Anhang 2 oder Downloadbereich). Der Jagdausübungsberichtigte versichert, dass der Schaden bei der von ihm angemeldeten Jagd entstanden ist.
4. Der schriftliche Antrag auf Kostenbeteiligung muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Schadensereignis mit Datum des Unfalltages, Revier, Schadensschilderung, Tierarztrechnung (Original) und Unterschrift des Jagdpächters oder Jagdleiters beim Beauftragten der Kreisgruppe oder dem Vertreter vorliegen.
5. Nach dem 15. Februar werden die Anträge von dem Vertrauensleuteausschuss geprüft und über die Höhe der Auszahlung entschieden.
6. Vergütungen werden höchstens in Höhe der eingezahlten Geldbeträge (Guthaben der Hundesolidaritätskasse) gewährt. Sollte die Summe der Erstattungsbeträge größer als das Guthaben sein, so wird der zur Verfügung stehende Betrag prozentual auf die Schadensfälle aufgeteilt. Hierüber entscheiden die Vertrauensleute.
7. Ein Rechtsanspruch auf Entschädigung besteht nicht.

§4 Kasse

- 1. Die Einzahlung erfolgt auf das Konto der Kreisgruppe Vulkaneifel:
IBAN: DE87 5865 1240 0000 0125 67
BIC: MALADE51DAU
Bank: Kreissparkasse Vulkaneifel
Stichwort: Solikasse, Revier, Datum der Jagd
- 2. Die Kassenprüfung wird im Rahmen der Gesamtkassenprüfung der Kreisgruppe Vulkaneifel durch die jeweils gewählten Kassenprüfer durchgeführt.
- 3. Sollte die Hundesolidaritätskasse aufgelöst werden, so fließt das vorhandene Guthaben zweckgebunden der Hundefortbildung der Kreisgruppe zu.

§5 Vertrauensleuteausschuss

1. Die Satzung der Hunde-Solikasse wird durch den Vorstand der Kreisgruppe Vulkaneifel beschlossen.
2. Die im Vertrauensleuteausschuss vertretenen Jäger/innen werden durch den Geschäftsführenden Vorstand der Kreisgruppe Vulkaneifel benannt.
3. Der Vertrauensleuteausschuss besteht aus
 - a. Beauftragten der Kreisgruppe
 - b. Stellvertreter des Beauftragten
 - c. Beisitzer 1
 - d. Beisitzer 2
4. Die Vertrauensleute der Hunde-Solikasse müssen über jede Auszahlung einer Entschädigung entscheiden und diese in jedem Fall bestätigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Beauftragten.
5. Über die Sitzungen der Vertrauensleute müssen Protokolle gefertigt werden.
6. Auf Antrag von betroffenen Jagdpächtern oder Hundeführern muss Einsicht in die entsprechenden Protokolle gewährt werden.
7. Über die Tätigkeit der Hunde-Solikasse berichtet der Beauftragte auf der Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe.

§6 Kassenbestand

Der Kassenbestand wird jeweils zum 1.4. eines Jahres (Beginn Jagdjahr) festgestellt.

Sofern der Kassenbestand größer als 8'000,- € ist, kann der geschf. Vorstand beschließen, den 8.000,- € übersteigenden Betrag für die Hundebildung, die Hundepflege der Kreisgruppe und für Präventivmaßnahmen zum Schutz der Jagdhunde zu verwenden.

Die Hunde-Solikasse übernimmt den Anteil der Kreisgruppe für die Hunderversicherung des LJV RLP in voller Höhe, solange der Kassenbestand es zulässt. Schäden haben Vorrang!

§7 In-Kraft-Treten

Diese überarbeitete Satzung tritt mit Satzungsbeschluss am 01.10.2026 in Kraft.

Daun, den 01. Oktober 2026

Peter Kocks
Vorsitzender
Kreisgruppe Vulkaneifel e.V.



Kai Schmidt
stv. Vorsitzender

Gemäß Beschluss des geschäftsführenden Vorstands vom 01.10.2026 gehören folgende Personen dem Vertrauensleuteausschuss an:

<u>Beauftragter der Kreisgruppe:</u> Bernd DAHMEN – Hundeobmann M: 0171 741 5786 E: von.der.meinbach@freenet.de	<u>Stellvertreter des Beauftragten:</u> Doris DAHMEN – stv. Hundeobfrau E: doris.dahmen@web.de
<u>Beisitzer 1:</u> Peter PAULI M: 0175 156 1323 E: peterpauli1@aol.com	<u>Beisitzer 2:</u> Uli UMBACH M: 0171 260 37 32 E: uliumbach@t-online.de

Anhang 1: Formular zur Anmeldung einer Jagd

Senden an: hsk@kreisgruppe-vulkaneifel.de

Die Anmeldung muss spätestens 3 Tage vor der Jagd erfolgen!

Mitgliedsnummer im LJV-RLP

Name des Revieres

Revierinhaber /
Jagdausübungsberechtigter

Straße

PLZ und Ort

Name des Anmelders

E-Mail

Telefon

Tag(e) der Jagd

TT / MM / JJ

Anzahl der Teilnehmer

Schützen

Hundeführer

Jagdhunde

5,-€ je Standschütze – mind. 50,-€ je Jagdtag (bei weniger als 10 Standschützen)

**Die Überweisung muss vor der Jagd auf das
Konto der KG-Vulkaneifel e.V. erfolgt sein!**

IBAN: DE87 5865 1240 0000 0125 67

Bank: Kreissparkasse Vulkaneifel

Stichwort: Solikasse, Revier, Datum der Jagd

Anhang 2: Formular zur Meldung eines Schadens

Gemäß §3 der Satzung der Hunde-Solikasse
der Kreisgruppe Vulkaneifel e.V.

Senden an: hsk@kreisgruppe-vulkaneifel.de

Mündliche oder telefonische Schadensmeldungen werden nicht akzeptiert!

**Die Schadensanmeldung muss spätestens
3 Tage nach der Jagd erfolgen!**

Name des Revieres: _____

Name des Anmelders: _____

Tag der Jagd: _____

Name des Hundeführers: _____

Mitglied im LJV RLP – Nr. : _____

Name u. Rasse des Hundes: _____

Art des Schadens / Verletzung: _____

Kurze Beschreibung des Herganges:

Anlage: Tierarztrechnungen